GUTACHTEN

über den Verkehrswert (i. S. d. § 194 Baugesetzbuch) für: Einfamilien-Reihenhaus, Buschstr. 38, 41334 Nettetal durch

Dr. Guido Hoersch MBA

Dipl.- Betriebswirt, Immobilienfachwirt IHK
EU PersCert DIN EN ISO / IEC 17024
TÜV PersCert Immobilien Wertermittlung
Niedieckstr. 13
41334 Nettetal
Tel: 02153/9105406
Fax: 02153/9105407
E-Mail: dr.hoersch@hic24.de

am 26.06.2019



Der Verkehrswert wurde zum Stichtag 03.01.2019 ermittelt mit

181.500 Euro

Az. : jan/hoe Fertigung 1 von 1

Beschreibung

Objektart: Einfamilien-Reihenhaus

Grundstücksadresse: Buschstr. 38

41334 Nettetal

Grundbuch Eintrag 1:

Blatt: 2607

Kataster:

Gemarkung:

Kaldenkirchen

Flur: Flurstück: 11 1094

Größe (m²):

366

Auftraggeber:

Max Mustermann Buschstr. 38

41334 Nettetal

Eigentümer:

Max Mustermann Buschstr. 38

41334 Nettetal

Grund der Gutachtenerstellung:

Grundlage für Kauf/Verkauf

Verkehrswert:

181.500 Euro

Wertermittlungsstichtag:

03.01.2019

Qualitätsstichtag:

03.01.2019

Die Bewertung erfolgt zum Wertermittlungsstichtag.

Inhaltsverzeichnis

Zusammenstellung wichtiger Daten	4
Objektdaten	5
Bodenwertermittlung	6
Sachwert Reihenendhaus Bj. 1961 fiktiv 1975	9
Zusammenstellung der Sachwerte	11
Ableitung des Verkehrswertes / Marktwertes	12
Haftungsausschluss	13

Objektdaten

Auftrag:

Aktenzeichen:

jan/hoe

Ortstermin:

21.12.2018

Wertermittlungsstichtag:

03.01.2019

Qualitätsstichtag:

03.01.2019

Auftraggeber:

Max Mustermann

Buschstr. 38

41334 Nettetal

Eigentümer:

Max Mustermann

Buschstr. 38

41334 Nettetal

Zweck des Gutachtens:

Grundlage für Kauf/Verkauf

Objektangaben:

Objektart:

Einfamilien-Reihenhaus

Erbbaurecht:

nein

Anschrift:

Buschstr. 38

41334 Nettetal

Anzahl Flurst.:

1

Grundstücksgröße lt. Grundbuch:

366 m²

Denkmalschutz:

nein

Grundbucheintragungen:

Grundbuchauszug Nr. 1

Grundbuchauszug vom

01.01.2018

Amtsgericht:

Nettetal

Grundbuch:

Kaldenkirchen

Blatt:

2607

Grundbuch (Eintrag Nr: 1)

Gemarkung:

Kaldenkirchen

Flur:

11

Flur / Flurst.: Größe (m²): 1094 366

Bebauung:

Gebäudeart:	Baujahr:	Wohn-/Nutzf:	GF:	BGF:	BRI:
Reihenendhaus Bj. 1961 fiktiv 1975	1975	173	173	173	450,20
Summe gesamt:		173 m²	173 m²	173 m²	450,2 m ³

Bodenwertermittlung

Aufteilung in Teilflächen / nach Grundstücksqualität: ja Maß der baulichen Nutzung: Geschossfläche

Teilfläche Bauland:

Verfahren zur Bodenwertermittlung: Einfluss auf Berechnung:

Indirekter Vergleich (Richtwert) rentierliche Teilfläche

Hinweis:

Der Bodenwert wird aus dem Richtwert abgeleitet.

Maß der baulichen Ausnutzung:

Geschossfläche zulässig:	280 m ²	GFZ zul.:	0.80
Geschossfläche Bestand:	173 m ²	GFZ vorh.:	0,50
Baurechtsreserve:	107 m ²	Reserve:	0,30

Ermittlung des Anpassungsfaktors:

GFZ – Umrechnung : individuell

Umrechnungskoeffizient für

Richtwert: 1,00 Bewertungsgrundstück: 1,00 Faktor: 1,00

Anpassungsfaktor: 1,00

Bodenwertermittlung:

Richtwert zum 01.01.2019 : 190,00 Euro / m²
GFZ: 0,43
Faktor: 1,00

Bodenwert (190,00 Euro / m² x 1,00) : 190,00 Euro / m²

Grundstücksgröße: 350 m²

Bodenwert gesamt (350 m² x 190,00 Euro / m²): 66.500 Euro Bodenwert gesamt (gerundet auf 0 Stellen): 66.500 Euro

Teilfläche Gartenland:

Verfahren zur Bodenwertermittlung:

Einfluss auf Berechnung:

Indirekter Vergleich (Richtwert)

rentierliche Teilfläche

Hinweis:

Der Bodenwert wird aus dem Richtwert abgeleitet.

Maß der baulichen Ausnutzung:

Ermittlung des Anpassungsfaktors:

GFZ - Umrechnung:

individuell

Umrechnungskoeffizient für

Richtwert:

1,00

Bewertungsgrundstück: Faktor:

0,23 0,23

Anpassungsfaktor:

0,23

Bodenwertermittlung:

Richtwert zum 01.01.2019:

190,00 Euro / m²

GFZ:

0.00

Faktor:

0.23

Bodenwert (190,00 Euro / m2 x 0,23) :

43,70 Euro / m²

Grundstücksgröße:

16 m²

Bodenwert gesamt (16 m² x 43,70 Euro / m²): Bodenwert gesamt (gerundet auf 0 Stellen):

699 Euro 699 Euro

Bodenwertermittlung Zusammenstellung:

Nr.	Bezeichnung:	Art:	Größe [m²]	Wert Euro
1	Bauland	rentierliche Teilfläche	350	66.500
2	Gartenland	rentierliche Teilfläche	16	699

Summe der Teilflächen:

366 m²

Fläche aus Objektdaten:

67.199 Euro

davon rentierlich:

Summe:

67.199 Euro

Sachwert Reihenendhaus Bj. 1961 fiktiv 1975

Daten für Sachwertberechnung:

Anmerkung zur Sachwertberechnung:

Der Sachwert umfasst den Bodenwert und den Sachwert der baulichen Anlagen. Die Sachwertberechnung beruht auf den derzeitigen Herstellungskosten abzüglich Alterswertminderung und sonstiger Wertminderung.

Auswahl Bezugseinheit: Berechnungsgrundlage:

BGF NHK 2010

Typ:

Doppel- und Reihenendhäuser, Keller-, Erd-,

Obergeschoss, Dachgeschoss nicht

ausgebaut

Ausstattung:

NHK gewählt:

825,00 Euro/m²

Korrekturfaktoren:

für die Wohnungsgröße (keine Angabe): 1,00 für die Grundrissart (keine Angabe): 1,00

Korrekturfaktoren (Regionalfaktoren BKI 2018):

Bundesland:

keine Angabe

1,000

Baunebenkosten:

inkl. Baunebenkosten laut NHK:

17,00 %

Ausgangswert:

825,00 Euro/m²

Indexermittlung:

Gebäudeart:

insgesamt

Index zum Stichtag (Januar 2019):

120,00

Wertminderung wegen Alter:

Baujahr: 1975 Stichtag: 2019 Alter zum Stichtag: 44 Jahre bei einer Lebensdauer von: 80 Jahre Berechnung für Restnutzungsdauer: einfach Restnutzungsdauer rechn.: 36 Jahre Restnutzungsdauer angen.: 36 Jahre Berechnungsauswahl: linear Minderung / Alter: 55,0 %

Berechnung:

 $BGF(m^2) / BRI(m^3)$ x NHK x Index = Summe 173 x 825,00 Euro/m² x 1,2000 = 171.270,00 Euro

Von den NHK nicht erfasste Bauteile (pauschal):

25.000,00 Euro
Herstellungskosten der baulichen Anlagen: 196.270,00 Euro
Alterswertminderung (55,0 %) 107.948,50 Euro
vorläufiger Sachwert der baulichen Anlagen: 88.321,50 Euro

Sachwert der baulichen Außenanlagen (3,00 % vom Sachwert):

5.138,10 Euro

vorläufiger Sachwert der baulichen Außenanlagen und sonstigen Anlagen:

5.138,10 Euro

vorläufiger Sachwert (ohne Bodenwert) insgesamt:

93.459,60 Euro

vorläufiger Sachwert (ohne Bodenwert), gerundet auf 0 Stellen):

93.459,60 Euro

Zusammenstellung der Sachwerte

Summe vorläufiger Sachwert (ohne Bodenwert), gerundet: 93.459,60 Euro Bodenwert (rentierlicher Anteil) : 67.199,20 Euro

vorläufiger Sachwert: 160.658,80 Euro
Sachwertfaktor: S. 48 GMB 2019 Kreis Viersen x 1,130 =
marktangepasster vorläufiger Sachwert: 181.544,44 Euro

Summe Sachwert gesamt: 181.544,44 Euro

Summe Sachwert gesamt (gerundet auf 3 Stellen): 181.500,00 Euro

Ableitung des Verkehrswertes / Marktwertes

Anmerkung zur Verkehrswertableitung:

Der Verkehrswert wird in Anlehnung an § 194 BauGB ermittelt. Gemäß § 194 BauGB wird der Verkehrswert durch den Preis bestimmt, der zum Bewertungszeitpunkt, auf den sich die Ermittlungen beziehen, im gewöhnlichen Geschäftsverkehr nach den rechtlichen Gegebenheiten und den tatsächlichen Eigenschaften sowie der Lage und sonstigen Beschaffenheit des Bewertungsobjektes ohne Einfluss ungewöhnlicher und persönlicher Verhältnisse zu erzielen wäre. Der Verkehrswert entspricht dem Marktwert.

Zusammenstellung der Werte:

Bodenwert unbelastet: 67.199 Euro

Sachwert: 181.500 Euro

Ableitung des Verkehrswertes aus dem Sachwert:

Verkehrswert: 181.500 Euro

Verkehrswert (gerundet auf 0 Stellen):

181.500 Euro

Ergebnis: Der Verkehrswert / Marktwert gilt für das unbelastete Grundstück. Dem Auftraggeber ist bekannt, dass Untersuchungen über Altlasten durch den Sachverständigen nicht durchgeführt wurden und auch nicht in Auftrag gegeben wurden. Gemäß der bei der Ortsbesichtigung vorgefundenen Beschaffenheit und nach Durchführung von Aktenrecherchen konnten keine Hinweise auf Boden- oder Bausubstanzverunreinigungen festgestellt werden.

Hinweis zum Verkehrswert:

Das Sachwertverfahren eignet sich für Grundstücke, die überwiegend unter dem Gesichtspunkt der Eigennutzung gehandelt werden und deren Zweckbestimmung nicht auf die Erzielung eines nachhaltigen Ertrages gerichtet ist.

Ort: Nettetal, den 07.01.2019





Haftungsausschluss

Baumängel:

Der Zustand der baulichen Anlagen und Außenanlagen wurde durch einfache Inaugenscheinnahme festgestellt. Eine Haftung für augenscheinlich nicht erkennbare oder verdeckte Mängel und für Mängel an nicht zugänglich gemachten Bauteilen wird ausdrücklich ausgeschlossen.

Baubeschreibung:

Die Baubeschreibung erfolgte aufgrund des gewonnenen äußeren Eindrucks. Beschreibungen von nicht sichtbaren Bauteilen beruhen auf Angaben des Auftraggebers, überlassenen Unterlagen oder Annahmen in Anlehnung an bauzeittypische Ausführungen. Die Angaben beziehen sich auf dominierende Ausstattungen und Ausführungen. In Teilbereichen können Abweichungen vorliegen.

Angaben des Auftraggebers:

Für Angaben des Auftraggebers und für unvollständige oder vorenthaltene Informationen wird keine Haftung übernommen, soweit den Auftragnehmer bei deren Nutzung kein nachweislich vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verschulden trifft.

Öffentlich-rechtliche Bestimmungen:

Bei der Wertermittlung wurde die formelle und materielle Legalität der vorhandenen baulichen Anlagen vorausgesetzt.

Verwendungszweck:

Die Genauigkeit von Maßangaben, Berechnungen und anderer Daten dieses Gutachtens ist auf den Zweck der Wertermittlung abgestellt. Diese Daten können daher keinesfalls als Grundlage anderer Planungen oder Verwertungen dienen.

Urheberrecht:

Der Sachverständige hat an diesem Gutachten einschließlich Anhang und Fotografien ein Urheberrecht. Das Gutachten wurde nur für den angegebenen Zweck erstellt, eine anderweitige Verwendung sowie Vervielfältigungen und Veröffentlichungen bedürfen der Zustimmung des Verfassers.

Haftung gegenüber Dritten:

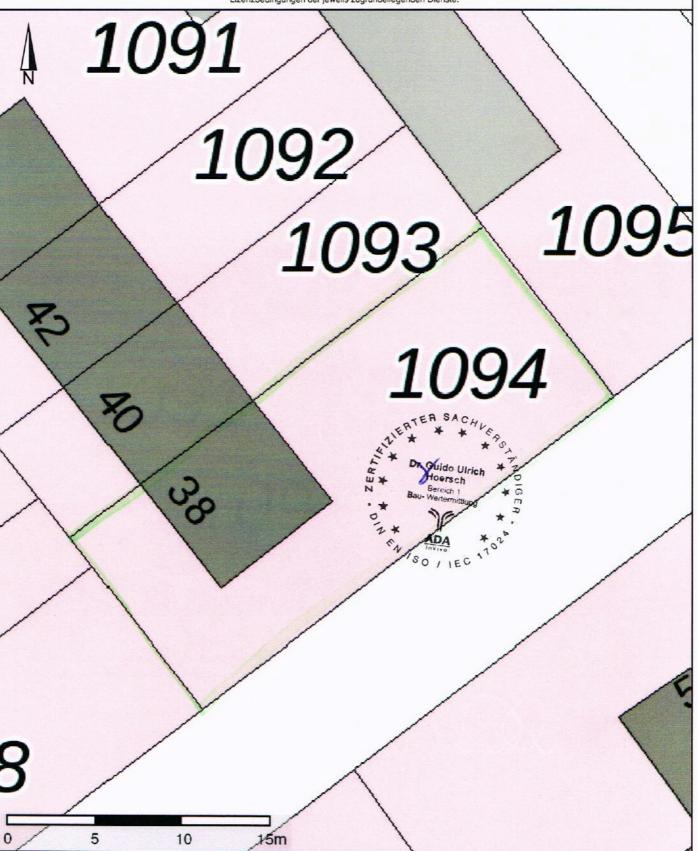
Ausgeschlossen bleibt eine Haftung gegenüber allen natürlichen und juristischen Personen, die nicht Auftraggeber sind, soweit einer Verwendung des Gutachtens durch diese Personen nicht ausdrücklich schriftlich zugestimmt wurde. Eine vertragliche oder vertragsähnliche Haftung des Sachverständigen gegenüber Dritten – auch im Wege der Abtretung – ist ausgeschlossen.



Dieser Ausdruck wurde mit TIM-online 2.0 (www.tim-online.nrw.de) am 25.06.2019 um 16:34 Uhr erstellt.



Land NRW (2019) - Lizenz dl-de/by-2-0 (www.govdata.de/dl-de/by-2-0) - Keine amtliche Standardausgabe. Für Geodaten anderer Quellen gelten die Nutzungs- und Lizenzbedingungen der jeweils zugrundeliegenden Dienste.





Dieser Ausdruck wurde mit TIM-online 2.0 (www.tim-online.nrw.de) am 25.06.2019 um 16:35 Uhr erstellt.



Land NRW (2019) - Lizenz dl-de/by-2-0 (www.govdata.de/dl-de/by-2-0) - Keine amtliche Standardausgabe. Für Geodaten anderer Quellen gelten die Nutzungs- und Lizenzbedingungen der jeweils zugrundeliegenden Dienste.



Buschstraße 38, 41334 Nettetal - Kaldenkirchen 190



Der Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Kreis Viersen



Rathausmarkt 3, 41747 Viersen Tel.: 02162/39-1145

Ausgabe aus BORISplus.NRW, Stichtag 01.01.2019

Der von Ihnen gewählte Bereich liegt in der Gemeinde/Stadt Nettetal.

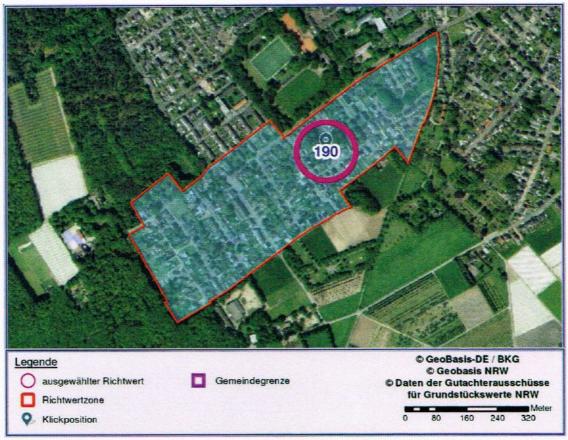


Abbildung 1: Übersichtskarte der Richtwertzone



Auszug aus dem amtlichen Informationssystem zum Immobilienmarkt in Nordrhein-Westfalen

Der Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Kreis Viersen



Rathausmarkt 3, 41747 Viersen Tel.: 02162/39-1145



Abbildung 2: Detailkarte gemäß gewählter Ansicht

Erläuterung zum Bodenrichtwert

Lage und Wert	
Gemeinde	Nettetal
Gemarkungsname	Kaldenkirchen
Bodenrichtwertnummer	802
Bodenrichtwert	190 ∜ m²
Stichtag des Bodenrichtwertes	01.01.2019
Beschreibende Merkmale	
Entwicklungszustand	Baureifes Land
Beitragszustand	erschließungsbeitrags- / kostenerstattungsbeitragsfrei und kanalanschlussbeitragsfrei nach KAG
Nutzungsart	Wohnbauflächen
Geschosszahl	I-II :
Geschossflächenzahl	0,8
Fläche	200-350-500 m²
GFZ Berechnungsvorschrift	BauNVO 90

Tabelle 1: Richtwertdetails

Dr. Guido Ulrich Heersch

Auszug aus dem amtlichen Informationssystem zum Immobilienmarkt in Nordrhein-Westfalen

Der Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Kreis Viersen



Rathausmarkt 3, 41747 Viersen Tel.: 02162/39-1145

Allgemeine Hinweise zum Richtwert

Der Bodenrichtwert (siehe § 196 Baugesetzbuch - BauGB) ist ein vorwiegend aus Grundstückskaufpreisen abgeleiteter durchschnittlicher Lagewert für den Boden. Er ist bezogen auf den Quadratmeter Grundstücksfläche (€/m²) eines Grundstücks mit definiertem Grundstückszustand (Bodenrichtwertgrundstück). In bebauten Gebieten werden die Bodenrichtwerte mit dem Wert ermittelt, der sich ergeben würde, wenn der Boden unbebaut wäre (§ 196 Abs.1 BauGB). Bodenrichtwerte beziehen sich auf altlastenfreie Grundstücke. Flächenhafte Auswirkungen wie z.B. bei Denkmalbereichssatzungen, Lärmzonen, Bodenbewegungsgebieten, Boden- und Grundwasserverhältnisse sind im Bodenrichtwert berücksichtigt.

Die Bodenrichtwerte werden in Richtwertzonen ausgewiesen. Diese Zonen umfassen Gebiete, die nach Art und Maß der Nutzung weitgehend übereinstimmen. Jedem Bodenrichtwert ist ein beschreibender Datensatz zugeordnet, der alle wertrelevanten Merkmale wie z.B. Entwicklungszustand, Art und Maß der Nutzung, Geschosszahl, Baulandtiefe, Grundstücksfläche, spezielle Lage innerhalb der Bodenrichtwertzone enthält. Diese wertbeeinflussenden Merkmale definieren das Bodenrichtwertgrundstück. Das Lagemerkmal des jeweiligen Bodenrichtwertgrundstücks wird in der Regel durch die Position der Bodenrichtwertzahl

Einzelne Grundstücke in einer Bodenrichtwertzone können in ihren wertrelevanten Merkmalen von der Beschreibung der Merkmale des Bodenrichtwertgrundstücks abweichen. Abweichungen des einzelnen Grundstücks von dem Bodenrichtwertgrundstück in Bezug auf die wertbestimmenden Eigenschaften bewirken Zu- oder Abschläge vom Bodenrichtwert. Diese können aus Umrechnungsvorschriften des jeweiligen Gutachterausschusses abgeleitet werden. Sie werden jedem Bodenrichtwertausdruck beigefügt.

Die Bodenrichtwerte werden gemäß § 196 Abs. 1 BauGB und § 11 Abs. 1 der Verordnung über die Gutachterausschüsse für Grundstückswerte (Gutachterausschussverordnung NRW – GAVO NRW) jährlich durch den jeweiligen örtlichen Gutachterausschuss für Grundstückswerte beschlossen und veröffentlicht (www.boris.nrw.de).

Ansprüche gegenüber Genehmigungsbehörden z.B. Bauplanungs-, Baugenehmigungs- oder Landwirtschaftsbehörden können weder aus den Bodenrichtwerten, den Abgrenzungen der Bodenrichtwertzonen noch aus den sie beschreibenden Eigenschaften abgeleitet werden.

Bodenrichtwerte für Bauland

Bodenrichtwerte für baureifes Land sind, wenn nicht anders angegeben, abgabenfrei ermittelt. Sie enthalten danach Erschließungsbeiträge und naturschutzrechtliche Ausgleichsbeträge im Sinne von §§ 127 und 135a BauGB sowie Anschlussbeiträge für die Grundstücksentwässerung nach dem Kommunalabgabengesetz Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) in Verbindung mit den örtlichen Beitragssatzungen.

Bodenrichtwerte für Bauerwartungsland und Rohbauland

Bodenrichtwerte für den Entwicklungszustand Bauerwartungsland und Rohbauland werden für Gebiete ermittelt, in denen für die Mehrheit der enthaltenen Grundstücke der Entwicklungsgrad hinreichend sicher zugeordnet werden kann und sich hierfür ein Markt gebildet hat.

Bodenrichtwerte für landwirtschaftlich genutzte Grundstücke

Die Bodenrichtwerte für landwirtschaftlich genutzte Grundstücke (Acker-/Grünland) beziehen sich im Allgemeinen auf gebietstypische landwirtschaftliche Nutzflächen in freier Feldlage, für die im Wesentlichen gleiche Nutzungs- und Wertverhältnisse vorliegen und die nach ihren Verwertungsmöglichkeiten oder den sonstigen Umständen in absehbarer Zeit nur landwirtschaftlichen Zwecken dienen werden. Es werden die ortsüblichen Bodenverhältnisse und Bodengüten des jeweils betroffenen Raumes unterstellt. Abweichungen der Eigenschaften des einzelnen Grundstücks in den wertbestimmenden Eigenschaften - wie z.B. Zuwegung, Ortsrandlage, Bodenbeschaffenheit, Hofnähe, Grundstückszuschnitt - sind durch Zu- oder Abschläge zu berücksichtigen, soweit sie wertrelevant sind.

In Bodenrichtwertzonen für landwirtschaftliche Grundstücke können auch Flächen enthalten sein, die eine gegenüber der üblichen landwirtschaftlichen Nutzung höher- bzw. geringerwertige wertrelevante Nutzung aufweisen (z.B. Flächen, die in einem Zusammenhang zur Wohnbebauung stehen oder sich in einem Zusammenhang zu landwirtschaftlichen Hofstellen befinden, Flächen für Erholungs- und Freizeiteinrichtungen wie Golfplatz oder Flächen, die bereits eine gewisse wertrelevante Bauerwartung vermuten lassen bzw. als Ausgleichsflächen für Eingriffe in Natur und Landschaft bestimmte Flächen).

Bodenrichtwerte für forstwirtschaftlich genutzte Grundstücke

Die Bodenrichtwerte für forstwirtschaftlich genutzte Grundstücke beziehen sich im Allgemeinen auf gebietstypische forstwirtschaftliche Nutzflächen in Wäldern, für die im Wesentlichen gleiche Nutzungs- und Wertverhältnisse vorliegen und die nach ihren Verwertungsmöglichkeiten oder den sonstigen Umständen in absehbarer Zeit nur forstwirtschaftlichen oder Erholungszwecken dienen werden. Die Bodenrichtwerte für forstwirtschaftlich genutzte Grundstücke beziehen sich i.d.R. auf den Wertanteil des Waldbodens ohne Aufwuchs. Es können aber auch Bodenrichtwerte einschließlich Aufwuchs veröffentlicht werden. Diese sind mit einem entsprechenden Hinweis gekennzeichnet.

In Bodenrichtwertzonen für forstwirtschaftliche Grundstücke können auch Flächen enthalten sein, die eine gegenüber der üblichen forstwirtschaftlichen Nutzung höher- bzw. geringerwertige wertrelevante Nutzung aufweisen (z.B. Flächen für Erholungs- und Freizeiteinrichtungen wie Golfplatz oder Flächen, die bereits eine gewisse wertrelevante Bauerwartung vermuten lassen bzw. als Ausgleichsflächen für Eingriffe in Natur und Landschaft bestimmte Flächen).

Der Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Kreis Viersen





Grundstücksmarktbericht 2019 für den Kreis Viersen



Die Erstattung von Obergutachten setzt voraus, dass bereits ein Gutachten eines örtlichen Gutachterausschusses vorliegt.

Zuständigkeitsbereich des Gutachterausschusses für Grundstückswerte im Kreis Viersen

Westkreis Gemeinde/Stadt	-Ortsteile	Ostkreis Stadt	-Ortsteile
Gemeinde N'krüchten	-N'krüchten	Stadt Kempen	-Kempen
	-Elmpt		-St. Hubert
			-Schmalbroich
Gemeinde Brüggen	-Brüggen		-Tönisberg
	-Bracht		
		Stadt Tönisvorst	-St. Tönis
Gemeinde Schwalmtal	-Waldniel		-Vorst
	-Amern		
		Stadt Willich	-Willich
Stadt Nettetal	-Lobberich		-Anrath
	-Breyell		-Neersen
	-Hinsbeck		-Schiefbahn
	-Kaldenkirchen		
	-Leuth	Stadt Viersen	-Ortsteile
Gemeinde Grefrath	-Grefrath		-Viersen
	-Oedt		-Boisheim
	TER SACA	41.	-Dülken
	Dr. Guide Ulr Hoersch Bereich 1 Bau-Wertermittun 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1	**************************************	-Süchteln

Sachwertfaktoren im Kreis Viersen (Westkreis) zum Bericht 2019 Doppelhaushälften und Reihenendhäuser (Ein- und Zweifamilienhäuser)

vorläufiger Sachwert	Bodenwertr	niveau (erschl tragsfrei)	ießungsbei-	
EUR	130 EUR/m²	150 EUR/m²	180 EUR/m²	
70.000				
80.000				
90.000	(1,01)	(1,32)		
100.000	(1,02)	(1,29)	1,18	
110.000	(1,03)	(1,26)	1,17	
120.000	1,03	(1,24)	1,16	
130.000	1,04	1,22	1,15	
140.000	1,05	1,20	1,14	
150.000	1,05	1,18	1,13	1.10
160.000	1,06	1,17	1,13	1,13
170.000	1,06	1,15	1,12	.(10
180.000	1,07	1,14	1,11	
190.000	1,07	1,12	1,11	
200.000	1,08	1,11	1,10	Dr. Guido Ulrich
210.000	1,08	1,09	1,09	11/1× + + + + + + + + + + + + + + + + + + +
220.000	1,08	1,08	1,09	Dr. Gilidadu
230.000	(1,09)	1,07	1,08	Hearsch
240.000	(1,09)	1,06	1,08	Bau- Wertermittlung
250.000	(1,09)	1,05	1,07	· 1 *
260.000	(1,10)	1,04	1,07	ADA * 2
270.000	(1,10)	1,03	1,06	N SO / IEC 1702
280.000		1,02	1,06	112-
290.000		(1,01)		
300.000			- Karffallan	211 1 1

() wegen geringer Anzahl von Kauffällen statistisch nur schwach gesichert

Für gewerbliche Nutzung:

Verwaltungskosten:

3 bis 8 % des marktüblich erzielbaren Rohertrags bei reiner und gemischter gewerblicher Nutzung je nach

- Größe der Nutzfläche
- Mietniveau
- Zahl der Mietparteien
- Lagequalität
- Instandhaltungskosten:

Den Instandhaltungskosten für gewerbliche Nutzung wird jeweils der Vomhundertsatz der Instandhaltungskosten für Wohnnutzung zugrunde gelegt:

- 100 % für gewerbliche Nutzung wie z. B. Büros, Praxen, Geschäfte und vergleichbare Nutzungen bzw. gewerblich genutzte Objekte mit vergleichbaren Baukosten.
- 50 % für gewerbliche Nutzung wie z. B. SB-Verbrauchermärkte und vergleichbare Nutzungen bzw. gewerblich genutzte Objekte mit vergleichbaren Baukosten,
- 30 % für gewerbliche Nutzung wie z. B. Lager-, Logistik- und Produktionshallen und vergleichbare Nutzungen bzw. gewerblich genutzte Objekte mit vergleichbaren Baukosten, wenn der Vermieter die Instandhaltung für "Dach und Fach" trägt.
- Mietausfallwagnis:
- 4 % des marktüblich erzielbaren Rohertrags
- · Die Gesamtnutzungsdauer ergibt sich für die unterschiedlichen Gebäudetypen wie folgt:

o zu Wohnzwecken und gemischt genutzte Objekte

80 Jahre

gewerblich genutzte Objekte:

60 Jahre



Der Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Kreis Viersen

www.boris.nrw.de



Berechnung des umbauten Kaumes für 1 - Zweifamilienhaus.

auherr: Gemeinnütziger Bauverein "Gigenheim" A.G. Kaldenkirchen Leutherstr.

etr.: Neubau von 8 - Familienwohnungen im Kreuzmönchdorf.

Bebaute Flache :

Geschoßhöhen:

Kellergeschoß: 2,125 m o

Prdgeschoß : 2,625 m/

Obergeschoß : 2,625 m/

Umbauter RAum :

Kellergeschos:

7,125 . 8,11 . 2,125

ardgeschou a

7,125 . 8,11 . 2,625

W. Obergeschos:

7,125 . 8,11 . 2,625

Dachboden :

7,125 .8,11 . 2,50 2 . 3

Baukosten: 1954

11-

450,20 cbm A 44,-- = 19.808,80 DM

Baukosten: 1944

44,--: 280 . 100 . 162,5 . 450,20 = 11.550,-- RM

- 173,34 41² = 151,67 cbm

Aufgestellt :

Kaldenkirchen, den 4.5.1954

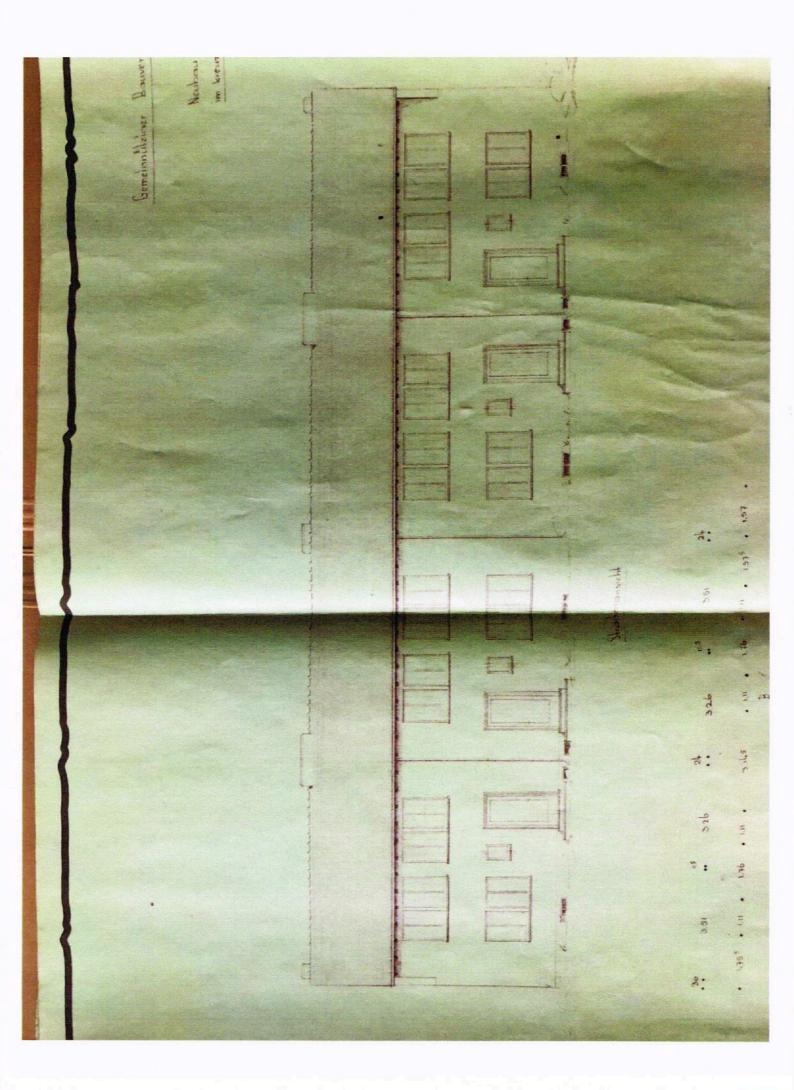
Gemeinnütziger Rauverein "Rigenheim" Aktiv Sellschaft

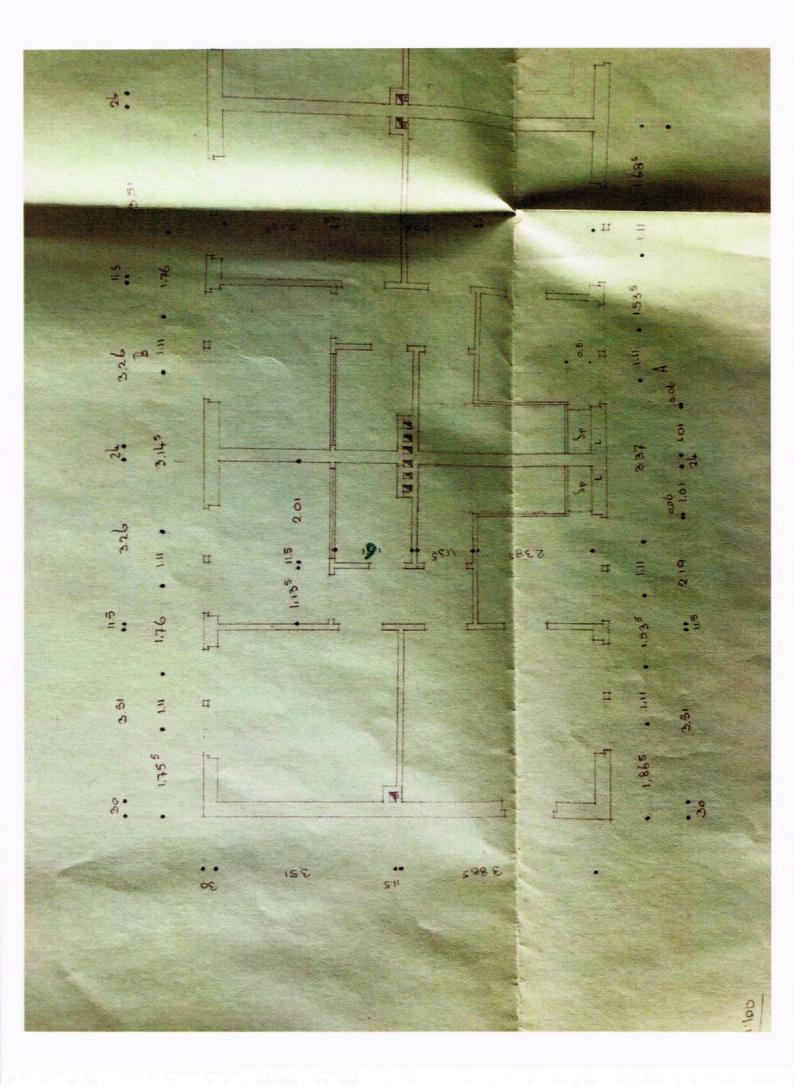
C Der Vorstand 3. a. Manaya butrowities

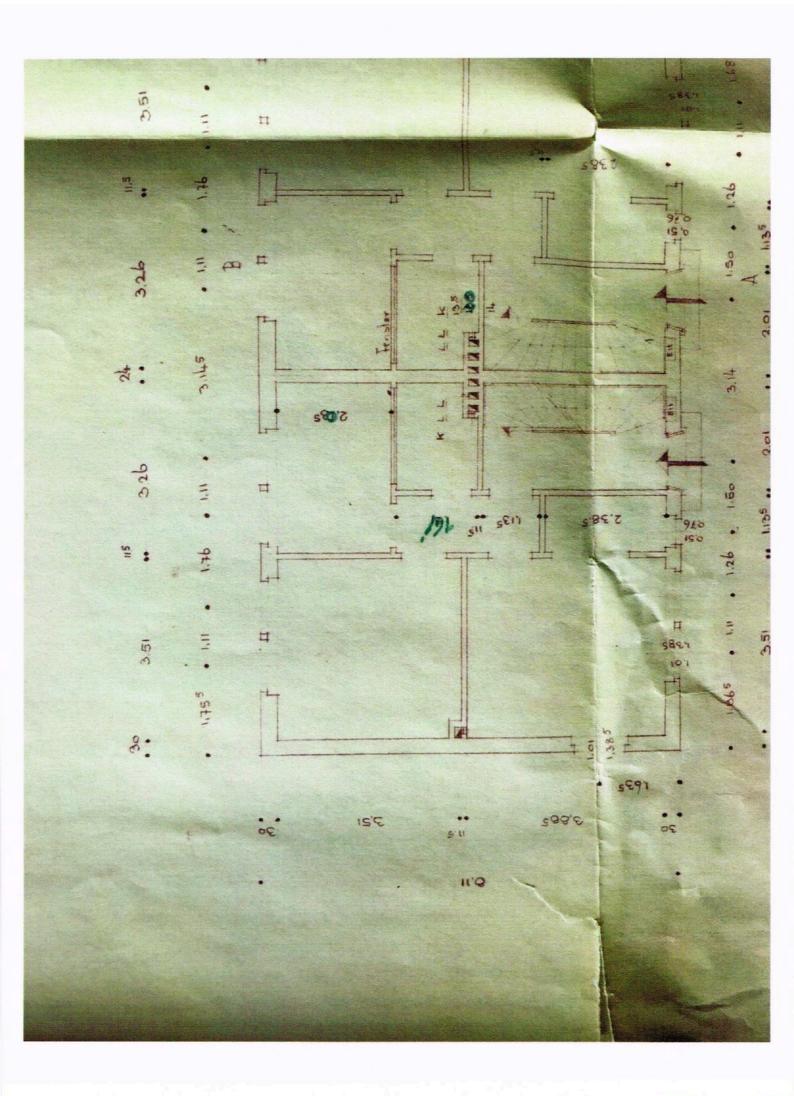
151,67 cbm

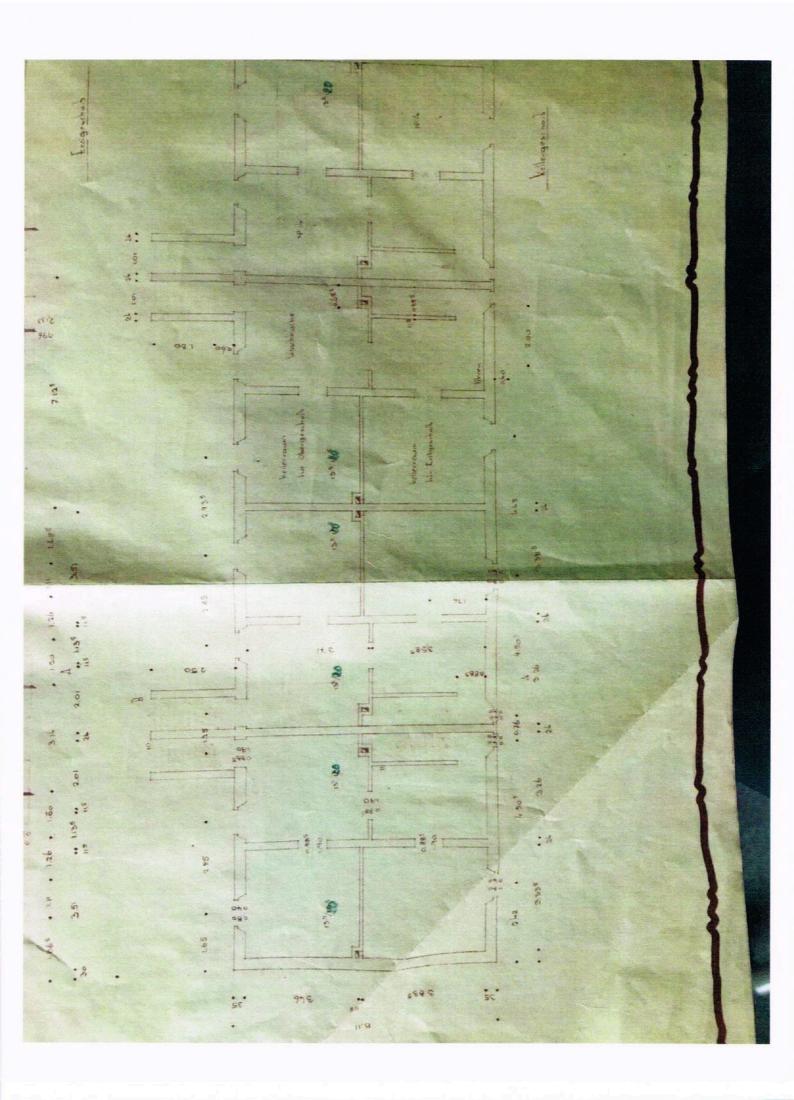
24,08 cbm/

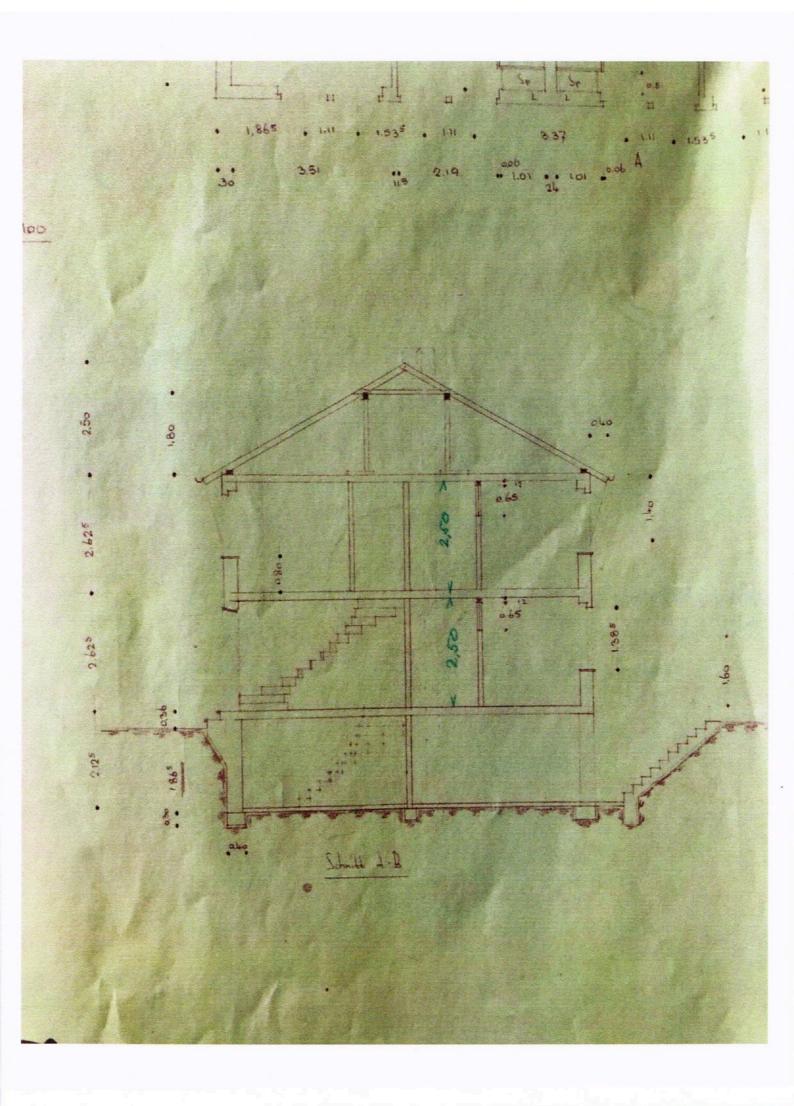
450,20 cbm

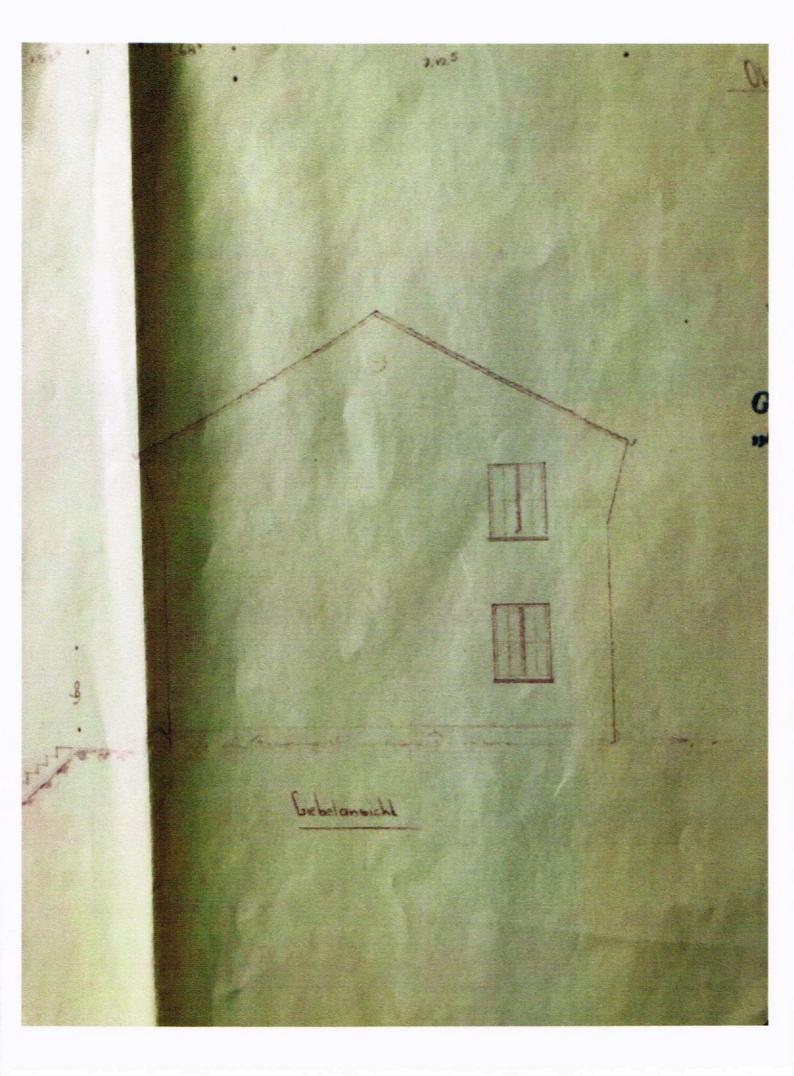












Baubeschreibung

Wohnungsbaumaßnahme des Gemeinnützigen Bauverein, Eigenheim" A. B. K'kirchen

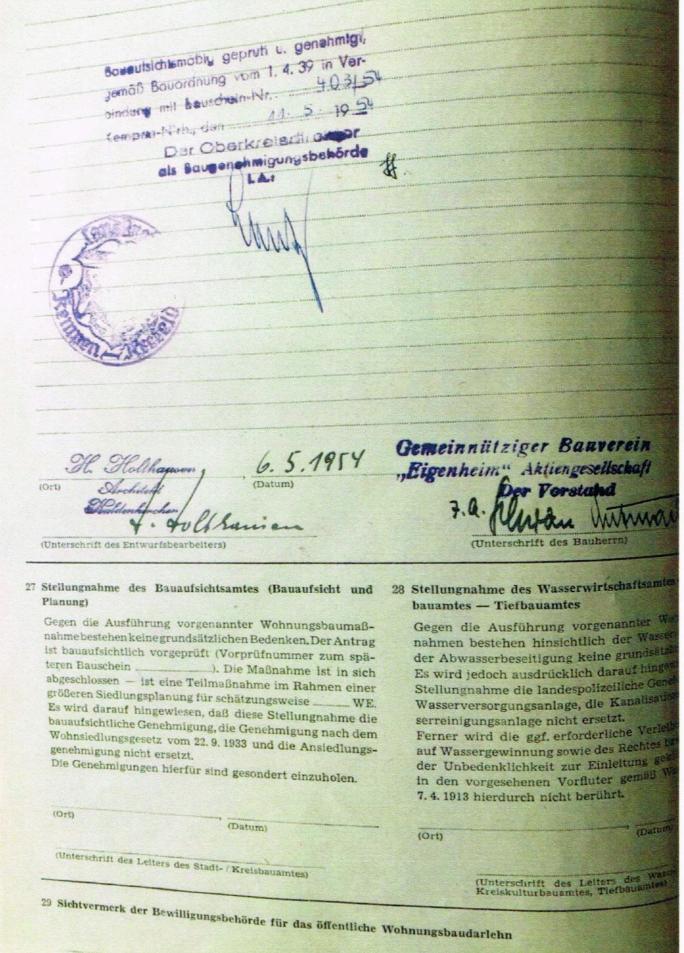
Dieschreibung ersetzt nicht die Zeichnung, in der daher sämtliche Maße, Abmessungen, Abstände zum Nachbarn usw.

Library ()		3.4.1 Schornsteine Kalksand-u. Ziegelsteine (z. B. gebr. Ziegel, Betonsteine, Schoferkamine, Tonsteine usw.)
ow bauliche Lage entspricht den Pl	anungsvorschriften der	
en adigen Bauaufsichtsbehörden.	Das Haus paßt sich der	(7 B genutat sefust usw)
of then Umgebung an. Die Nach	barbebauung ist	3.5 Hauptgesims Uberstehende Dachsparren (massiv, Holz, Holz und geputzt, überstehende Dachsparren usw.)
geschossig und shoe/mit	Drempel.	4 Feeliasungan gagen Fenghtigkeit (III)
Planung sind folgende Pflichtno	rmen zu Grunde gelegt:	4 Isolierungen gegen Feuchtigkeit (III)
Werdnung im Hochbau	DIN 4172	4.1 Waagerechte Isolierung mit Teerpappe 7 cm über Keller- fußboden und bei Außenwänden noch unmittelbar unter
enoßhöhen und Treppensteigun		der Kellerdecke.
and a property of the second o	DIN 18011	4.2 Senkrechte Isolierung der Außenwände unter Erdgleiche auf Zementputz mit zweimaligem Goudronanstrich oder
Center	DIN 18050	gleichwertig.
	DIN 18100	4.3 Sonderisolierungen
rundung bei Nichtanwendung d		(Decke unter Küche, Bad usw.)
Authority of Methan wondaring o	er i mansormen.	5 Decken (IV, VI)
		5.1 Massive Decken (System):
		5.1.1 Kellergeschoß Kappendecke, Beton zw. ITräger
		512 Geschosse Betonrippen decke
- und Grundwasserverhältniss		5.2 Holzbalkendecke in Geschoß.
denarten: Sandiger as, Ton, Lehm, sandiger Lehm, Ges boden usw.)	stein usw. — Stechboden.	Das Holzwerk wird gegen Wurmfraß, Schwammbildung und Faulnis mit amti, zugelassenen Holzschutzmittein hinreichend imprägniert.
refahiger Boden in 1,30 m	Tiefe	
eindwasserhöhe unter Gelände in		5.3 Wärmedämmung gemäß DIN 4108 und die Schalldämmung gemäß DIN 4109 erfolgt durch Konstruktionsanordnung:
enstellenlage:		nicht erforderlich
rdgeschoßfußboden 9,36 m an	/ über Straßenkrone	(z. B. Asche-, Sand-, Lehmfüllung Dämmplatten, Glaswoile usw.)
		6 Dach (VI, VIII, IX)
austelle (bebaute Fläche) hat G	erane	6.1 Dachkonstruktion Holz, Pfettendach
(z. B. Ost) nach (z. B. Wei	st)	(z. B. Holz-, Stahl-, Stahlbetondach, Pfettendach, Kehlbalken- dach, Bohlenbinder, Sonderausführung usw.) Der Holzschutz er-
Lary III	4100 4100 · 1052/52) (II)	folgt wie bei 5.2 beschrieben.
terwerk (Material mind. gem. DIN	4108, 4109 u. 1055/52) (11)	now the Manhau in Wal-Amenda
idamente in Stampfbeton / besor	ndere Gründung:	6.2 Kehlbalkenlage in Holz/massiv.
the strong residence of the property of the	Marketin and Company of the Company	6.3 Dachdeckung Falzziegel II. Wahl (z. B. Hohlziegel, Falzziegel, Schiefer, Zementdachsteine, Teer-
Bermauerwerk = 35 cm stark		pappe; 1/2. Wahl) 6.4 Dachgauben
uBenwände 17,5 Betonvollblo	ck m. Hinterfullung	The state of the s
menwande 11,5 Kalksand u.		of the property of the control of th
schoßmauerwerk = 30 cm		6.5 Rinnen: Zinkblech 0,7/ 7-teilig
		Abfallrohre: Zinkblech 0,7/ 7-teilig
ußenwände 17,5 Bimshohlblock		7 Treppen (IV, VI, VII)
nenwände 11,5 Kalksands		7.1 Außentreppen: Stampfbeton
vischenwände 24 cm Bims Vottmaue werk, Mauerwerk mit Ho	PURPLE MODIFIED WITH	(z. B. Stampfbeton, Klinker, Werkstein, Kunststein usw.)
tbeton, geb. Voilziegel, Kalkstein, Sc Leichtbetonstein gemäß DIN 18151/18	nwamingin, municipal	7.2 Kellerinnentreppe: 5†ampfbeton
tonmaterial werden die Güteschutzvo	orschriften beachtet. Die	7.3 Geschoßtreppe: Holztreppe, natur (2. B. Holz, massiv, massiv mit Holzbelag, Fertigielle, Stahi usw.)
austone odernden Güteeigenschaften	der beim Bau verweit-	Charladhann
nachweisen lassen. Bei mangelm bin ich mit der Prüfung des Material sile auf meine Kosten einverstanden.	s durch eine anerkannte	7.4 Bodentreppe: Einschubtreppe uswi
THE PERSON NAMED IN COLUMN TWO IS NOT THE OWNER.		

8 Putz (II a, II b) 13.1 a Anschluß an öffentliche Wassery 8.1 Außenmauerwerk: Verblender Farbe: rot-braun (z. B. 21agiger Kalkputz 20 mm, Verblendung bündig gefugt usw. Bei Rohbauausführung und Hohlmauerwerk wird eine Innen-fläche der Hohlseite geputzt / gerappt.) 25 reichbare Nähe ca. Stadtwerke Kalden Kalksanolputz 8.2 Innenputz: 1 b Anschluß an eigene, neu zu erricht 8.2.1 Kellerräume: gerappt/gekälkt. gefugt zentrale Wasserversorgungsanlage 8.2.2 Waschküche, Sockel in Küche, Bad, Abort, Treppenhaus: des Wassers ist / nicht / erfordering Kalkzementputz. 8.2.3 Massivdecken: Zementmörtelspritzwurf. 1 c Eigenversorgung durch Einzelbrung. 8.2.4 Wohnräume, Flure, Treppenhaus: Kalkputz. Pumpe. 8.2.5 Wandfliesen in: Küche je 1, - qm, Bad je 1,5 qm. Anmerkung zu 13.1 a-c? Mengen- und Gütenachweis des Wassers erbrach (z. B. Nachbarbrunnen, Sachvergie 9 Fußboden (II b, VI, XIV) 13.2 Wasserzapfstellen werden angeordnet. W 9.1 Kellerfußboden: Stampfbeton mit Feinestrich / je Küche A mal, je Bad 2 mal 9.2 Wohnungen: 9.2.1 Wohnräume Synthetischer Bodenbelag
(z. B. Holz mit Ölfarbenanstrich, Parkett, Steinholz, Spachtel-14 Abwasserbeseitigung (XVII) Badeeinrichtung und Spülaborte sind/ boden usw.) 9.2.2 Küchen WIE YOU (z. B. Holz, Steinholz, Terrazzo, Fliesen)
Bad / Abort Wie vor 14.1 a Anschluß an öffentliche / eigene / Kanal 9.2.3 Bad / Abort ____ Trennsystem). Erreichbare Nähe ca. 10 Zementestrich 9.2.4 Dachboden der Anlage: Stadtwerke Kaldenh 9.2.5 Treppenbeläge Holztreppe 14 I b Anschluß an eigene, neu zu errichtend Grundstückskläranlage. 10 Fenster (VII, X, XI, XII) Vorfluter 10.1 Kellergeschoß: Stahlfenster mit ohne Schutzfenster.
(z. B. Holz, Stahl, Stahlbeton, Kunststoff) in ____ m Entfernung. Abwasser un 10.2 Wohngeschosse und Treppenhaus Kiefernholz werden auf eigenem Grundstück (Grüße 10.2.1 Einfachfenster in den / allen Räumen ohne Benachteiligung Dritter untergebra 10.2.2 Doppelfenster in den Räumen entfallt wird nach Reinigung in Vorfluter geleitel. 10.2.3 Rolläden in Geschoß 310 14.1 c Trockenabortanlage mit wasserdichter h 10.2.4 Beschläge Leichtmetall Abwasserbeseitigung auf eigenem Grund (z. B. Eisen, Leichtmetall, Kunststoff, Treibriegel, Olive usw.) 10.2.5 Lüftungsflügel in alle Wohn -zimmer, Küche, Bad 10.3 Verglasung = 4/4, Scheiben über 0,3 qm 6/4 Glas. 15 Regenwasserabführung (XVII) ntur 15.1 a Anschluß an öffentliche/eigene Misch-FB 11 Türen (VI, VII, X, XI XII) turns kanalisation. Erreichbare Nähe ca. -hun 11.1 Kellergeschoß = Bretter-/Lattentür mit Kastenschloß/ Überwurf. In Waschküche zusätzlich mit Blendrahmen. 15.1 b Regenwasserableitung durch Einzelkanal 11.2 Material und Konstruktionsart: Straßengraben / Verrieselung auf elgenes Eichenholz Haustür Anmerkung zu 13, 14 und 15: KOT. Baumaßnahme umfaßt bis 40 / mehr als 40 WP. Ste Krelskulturbauamtes / Kreis. — Stadtuefbauamtes / W. amtes ist einseholt (siehe Titel 20. / Bauvorbaben bis schnitt. Lösung der Gesamtwasserfrage bis zum Umfa baues ist mit zuständiger Diensistelle geklärt. Kelleraußentur Kiefer Wohnungseingangstür Limba glatt abgesperrt Zimmertür nicht vorhanden 16 Gas (XVII) th d Dachboden- und Kellerzugangsturen Wie vov (z. B. Eiche, Kiefer, Sperrholz; Füllungen, Rahmen, Jaiousieart usw.) 16.1 Anschluß an öffentl. Versorgungsleitung. melb (z. B. Propan). teins 11.3 Beschläge: Einsteckschlösser, Wohnungseingangstür mit 16.2 Gasanschlußstellen in Küche für Kocher H nein Sicherheitsschloß. Haustür mit elektrischem wasserbereiter, in Bad für Warmwasserberell Türöffner und Türschließer. heins

13 Wasserversorgung (XVII, XX)

加。在 专	gsmaterial und Verlegungsart:	21 Außenanlagen (XXI, XXII)
de Brown	nkuche und Keller Anthygron	21.1 Das Grundstück liegt an einer ausgebauten / nicht eus
	penhaus und Wohnungen Stegleitung, Isolierroh Rohrdraht, Stegleitung, Isolierrohr, Feuchtraumleitung; unter Putz)	
The Maria	itisse:	21.2 Wohnwege innerhalb des Grundstücks einschl. Hofanlage
	ohnraum 1 Brennstelle und im Durchschnitt 1kdosen.	(z. B. Platten, Kies, Asphalt, nicht / befahrbar usw.)
2.00	chküche 1 mal, Keller 1 mal, Dachboden 1 mal,	21.3 Gartenanlage
Tree Tree	penhaus 2 mal Brennstellen.	21.3.1 Wäschetrockenplatz mit 25 Wäschepfählen.
AAvi	enleuchte vorgesehen. nein	21.3.2 Teppichklopfstange.
三人物語	rische Klingelanlage / Haustüröffnerenlage für jede-	21.3.3 Müllgrube / Müllbehälter.
THE RESERVE OF THE PARTY OF THE	ensame Rundfunkantenne mit Anschlußstecker je	21.3.4 Kinderspielplatz qm groß.
CONTROL OF THE PARTY OF THE PAR	sung (mit / ohno UKW).	21.3.5 Vorgartenbehandlung Gartenanlage
		21.3.6 Gartenanteil je Wohnung qm.
No.	ig (XV, XVI)	21.4 Einfriedigung niedrige Jebende Hecke mit Randsteir (Hecke, Holzzaun, Maschendraht, Mauer usw.)
Vor.	Einzelofen, Mehrraum-, Etagen-, Zentralheizung, Gas-, Luft-,	(Hecke, Holzzaun, Maschendraht, Mauer usw.)
	wasser-, Dampfheizung) nwasserbereitungsanlage: Badeofen, Bad, Kuche, Schlafraum usw.)	22 Sonstiges
	lemente bzw. Heizanlage sind in den Baukosten/ enthalten.	Im Kostenanschlag enthaltene besondere Konstruktionen. Einrichtungen, Ausbauten, Installationen, Einzelausstat- tungen, Einbaumöbel, Blitzschutz, Steinmetzarbeiten, Luft-
	che (XIII)	schutzmaßnahmen, künstlerische Arbeiten mit % Anteil
	en: Leimfarbe, in feuchten Räumen Kalkfarben.	dieser zu den Gesamtkosten:
No.		
	Ver: Kalkanstrich.	
	hnräume: Leimfarben / Tapeten.	entfällt
	che: Leimfarbe, Sockel Steinemaille (12 m hoch).	
nt.	d/Abort: Leimfarbe, Sockel Steinemaille	
	5 m hoch).	
	spenhaus: Leimfarbe, Sockel Steinemaille	23 Entwurf und Bauleitung
	m hoch).	23.1 Entwurfsbearbeiter Hollhausen
	Bentüren lossiert Fenster lackiert	23.2 Bauleiter Architekt
	menturen lackiert Kellerturen	Haldankinchen
m. Total	attung der Normalwohnungen (XVII)	24 Sicherheitsvorschriften Die baurechtlichen Vorschriften hinsichtlich Festigkeit,
	eichungen siehe Ziffer 26)	Fenersicherheit und Gesundheit werden beachtet. Bei neuen
SOURCE AND ADDRESS OF THE PARTY	the: Ausgall, Spülbecken. 5 Freistehende / eingebaute Normalwanne / Sitzspar-	Baustoffen wird besonders für ausreichenden Schall- und Wärmeschutz Sorge getragen. Baustoffe und Bauart sind
n Gri	36, Kohle-/ Gas / Elektro Badeofen, Waschbecken mit	so gewählt, daß das Gebäude Dauerwert besitzt und von Geldinstituten beliehen und von Feuerversicherungsgesell-
ATTACA CANADA	chör, Duscheinrichtung	shoften ohne Prämienerhöhung versichert wird. Gute
and did to the	Spülabort mit Spülkasten / Druckspüler / Trocken	Qualitäten der Baustoffe und ihre einwandfreie Verarbei- tung nach den anerkannten Regeln der Baukunst werden
The B	meinschaftsräume:	der Ausführung zugrunde gelegt.
· ERECT ST	chküche mit Waschkessel, Spülbottich, Regenwasser-	25 Ausschreibung und Vergabe
	melbehälter, Bodensinkkasten.	Ausschreibung und Vergabe erfolgen nach der VOB. (Ver- dingungsordnung für Bauleistungen); Teil B der VOB.
Harde T	meinsamer Trockenboden 35,- qm groß.	den Bauleistungsverträgen zugrunde gelegt. Zur ein-
reiter	Wohnungen.	heitlichen Ausschreibung wird das Bauleistungsbuch be-
	meinsamer Abstellraum für Fahrräder, Handwagen.	nutzt / nicht benutzt. Bei den Ausschreibungen wird darauf hingewiesen, daß
- 1	nderwagen, Geräte usw. ist in Größe von qm bent / vorhanden.	das Bauverhaben mit öffentlichen Mitteln gefördert wird
s 1110 . A	Milesbares Keilerabteil ca. qm und Boden-	Baupreisverordnung des Bundesministeriums für Wirtschaft
	il ca qm je Wohnung ist / nicht / vorbanden denverschlag, Maschendraht, Massivwand).	Ergänzungsbestimmungen unterliegt.
denne Piles	and the state of t	



Amtsgericht Nettetal

Grundbuch von Kaldenkirchen

Blatt 2607

Dieses Blatt ist zur Fortführung auf EDV umgestellt worden und dabei an die Stelle des bisherigen Blattes getreten. In dem Blatt enthaltene Rötungen sind schwarz sichtbar.

Freigegeben am 07.04.2006, rindt



ANDIGER *

Nettetal Kaldenkirchen 2607 · letzte Änderung 17.12.2018 · Abdruck vom 17.01.2019 · Seite 2/10

Hunderter



Tausender

Laufende Nummer der Eintra- gungen	Eigentümer	Laufende Nummer der Grundstücke im Bestands- verzeichnis	Grundlage der Eintragung
-	2	3	4
/ т д	Eheleute Term dane, cooper, mod dezenber - zu 1/2 Anteil-, am 11 Esptember Seboren Hausfrau, Nettetal, - zu 1/2 Anteil	-	Aufgelassen am 31. Januar 1983 und eingetragen am 10. März 1983. H. Col. Auferter
Zehner.	geboren am general geboren am general geboren am gebore		Auf Grund Erbfolge (Amtsgericht Nettetal, 8 IV 226/18, 8 VI 388/18) berichtigt am 17.12.2018. Hainke
23			

	-	=	
	ζ	2)
	2		
	-	2	
•	d	5	
•			
•	V	2	
		4	

	_
	0
	0
	S
,	Ħ
	a
ĺ	m

Amtsgericht Nettetal Grundt	Grundl	Grundbuch von Kaldenkirchen Blatt 2607 Abteilung II
der betroffenen Grundstücke Im Bestandsverzeichnis		Lasten und Beschränkungen
2		3
1 Grunddienstbarkeit	Grunddienstbarkeit	Grunddienstbarkeit (Gehrecht- Ausübung durch Dritte ist gestattet) für den
jeweiligen Eigentü stück 1091 (einget	jeweiligen Eigentüstick 1091 (einget	jeweiligen Eigentümer des Grundstücks Gemarkung Kaldenkirchen Flur 11 Flur- stück 1091 (eingetragen im Grundbuch von Kaldenkirchen Blatt 0501). Unter
Bezug auf die Bewigen Abteilung	Bezug auf die Bew: Rechten Abteilung	Bezug auf die Bewilligung vom 31. Januar 1983 zu gleichem Rang mit den Rechten Abteilung II Nr. 2.3.4.5.6 einzetragen am 1. März 1983 in Blatt
0501 und von dort mi	0501 und von dort	von dort mit dem belasteten Grundstück bierher übertragen am 10.
700 UL Grunddienstbarkei	Grunddienstbarkei	Gebrecht - Ausübung durch Dritte ist
den jeweiligen Ei	den jeweiligen Ei	den jeweiligen Eigentümer des Grundstücks Gemarkung Kaldenkirchen Flur 11
Flurstück 1092 (e	Flurstück 1092 (e	Flurstück 1092 (eingetragen im Grundbuch von Kaldenkirchen Blatt 0501).
den Rechten Abten	den Rechten Abteul	den Rechten Abteulung II Nr. 1,3,4,5,6 eingetragen am 1. März 1983 in Blatt
März 1983. At W.	0501 und von dort März 1983. Ac U	von dort mit dem belasteten Grundstück hierher übertragen am 10.
1 Grunddienstbarkei	Grunddienstbarkei	Pehrecht - Ausübung durch Dritte
den jeweiligen Ei	den jeweiligen Ei	den jeweiligen Eigentümer des Grundstücks Gemarkung Kaldenkirchen Flur 11
Flurstück 1093 (e	Flurstück 1093 (e	Flurstück 1093 (eingetragen im Grundbuch von Kaldenkirchen Blatt 0501).
Unter Bezug auf d	Unter Bezug auf d	Unter Bezug auf die Bewilligung vom 31. Januar 1983 zu gleichem Rang mit
den Rechten Abtei	den Rechten Abtei	den Rechten Abteilung II Nr. 1,2,4,5,6 eingetragen am 1. März 1983 in
Blatt 0501 und vo	Blatt 0501 und vo	Blatt 0501 und von dort mit dem belasteten Grundstück hierher übertragen
am 10. März 1983.// (2/	am 10. März 1983.	tweeler.

Nettetal Kaldenkirchen 2607 · letzte Änderung 17.12.2018 · Abdruck vom 17.01.2019 · Seite 5/10

Amtsgericht Nettetal

der Eln- tragungen	der betroffenen Grundstücke im Bestandsverzeichnis	Lasten und Beschränkungen
-	2	8
4	۳-	Grunddienstbarkeit (Recht zur Einleitung der Abwässer in die unter dem
		Hausgrundstück liegende Abwässerleitung) für den jeweiligen Eigentümer des
	# #	Grundstücks Gemarkung Kaldenkirchen Flur 11 Flurstück 1093 (eingetragen
		im Grundbuch von Kaldenkirchen Blatt 0501). Unter Bezug auf die Bewilligung
	ı	vom 31. Januar 1983 zu gleichem Rang mit den Rechten Abteilung II Nr. 1,2,
		3,5,6 eingetragen am 1. März 1983 in Blatt 0501 und von dort mit dem be-
		lasteren Grundstück hierber übertragen am 10. März 1983. Wede euch.
5	~	Granddienstbarkeit (Recht zur Einleitung der Abwässer in die unter dem
٠.	1	Hausgrundstück liegende Abwässerleitung) für den jeweiligen Eigentümer des
,		Grundstücks Gemarkung Kaldenkirchen Flur 11 Flurstück 1092 (eingetragen
	Ņ	im Grundbuch von Kaldenkirchen Blatt 0501). Unter Bezug auf die Bewilli-
	-	gung vom 31. Januar 1983 zu gleichem Rang mit den Rechten Abteilung II Nr.
	7	1,2,3,4,6 eingetragen am 1. März 1983 in Blatt 0501 und von dort mit dem
	2	belasteten Grundstück hierher übertragen am 10. März 1983. Bage eee
9	۲	Grunddianstbarkeit (Recht zur Einleitung der Abwässer in die unter dem
		Hausgrundstück liegende Abwässerleitung) für den jeweiligen Eigentümer des
		Grundstücks Gemarkung Kaldenkirchen Flur 11 Flurstück 1091 (eingetragen
	٠	im Grundbuch von Kaldenkirchen Blatt 0501). Unter Bezug auf zdie Bewilli-
		gung vom 31. Januar 1983 zu gleichem Rang mit den Rechten Abteilung II Nr.
11		1,2,3,4,5 eingetragen am 1. März 1983 in Blatt 0501 und von dort mit dem
	.	belastetøn Grundstück hierher übertragen am 10. März 1983.

,	~
>	2
5	Ξ
-	0
=	=
3	1)
÷	5
-	1

0
9
2
Ħ
a
丽
-

Grundbuch von Kaldenkirchen

Amtsgericht Nettetal

Laufende Nummer der belasteten Grundstücke im Bestendsverzeichnis

Laufende Nummer der Ein-tragungen

Einer

		07	
Hypotheken, Grundschulden, Rentenschulden	4	Fürfundsechzigtausend Deutsche Mark Grundschuld mit 18 vom Hundert Jahreszinsen für die Stadtsparkase Nettetal in Nettetal. Der jeweilige Eigentümer ist der sofortigen Zwangsvollstreckung unterworfen. Dem jeweiligen Eigentümer steht kein Widerspruchsrecht aus § 1160 BGB zu. Unter Bezug auf die Bewilligung vom 31. Januar 1983 eingetragen am 7. Februar 1983 in Blatt 0501 und von dort mit dem belasteten Grundstück hierher übertragen am 10. März 1983. ### M	
Betrag	3	65.000, DM	

Zehner

m N -



